



IfFP Institut für Finanzplanung AG  
Hohlstrasse 550  
8048 Zürich  
Telefon: 058 800 56 00  
Fax: 058 800 56 01  
Mail: info@iffp.ch  
Web: www.iffp.ch

## **Allgemeine Bedingungen für Teilnehmer an Lehrgängen des IfFP Institut für Finanzplanung (2009/1)**

Diese Allgemeinen Bedingungen regeln die Auftragsbeziehung zwischen dem IfFP Institut für Finanzplanung (IfFP) und den Teilnehmerinnen und Teilnehmern an Lehrgängen des IfFP. "Teilnehmer" bezeichnet sowohl die weibliche als auch die männliche Form.

### **1. Lehrgangs- und Prüfungsvoraussetzungen**

Der Teilnehmer ist selbst verantwortlich, dass er die Voraussetzungen für die Teilnahme am gewählten Ausbildungsangebot erfüllt. Er ist auch selbst verantwortlich für die Prüfungsanmeldung sowie dafür, dass er alle Zulassungsbedingungen für die internen oder externen Abschlussprüfungen erfüllt.

### **2. Anmeldung und Zahlung der Lehrgangsgebühr**

Die Lehrgangsanmeldung ist für den Teilnehmer verbindlich. Sie ist für das IfFP verbindlich mit Zahlung der Lehrgangsgebühr bzw. im Falle von Ratenzahlungen mit Zahlung der ersten Rate.

Die Lehrgangsgebühr ist bis spätestens 14 Tage vor Lehrgangsbeginn zu zahlen, bei Ratenzahlung bis zum angegebenen Zahlungstermin. Bei Anmeldung weniger als 14 Tage vor Lehrgangsbeginn ist die Lehrgangsgebühr innerhalb von 3 Tagen nach Anmeldung zu bezahlen.

### **3. Annullierung durch den Teilnehmer**

Bei Abmeldung (mittels eingeschriebenem Brief eintreffend beim IfFP) bis spätestens 14 Tage vor Lehrgangsbeginn beträgt die Rücktrittsgebühr 10% der gesamten Lehrgangsgebühr, bis 3 Tage vor Lehrgangsbeginn 20%, danach ist die volle Lehrgangsgebühr geschuldet und zahlbar. Die Rücktrittsgebühr bzw. die volle Lehrgangsgebühr ist auch geschuldet, wenn der Teilnehmer noch keine Zahlungen geleistet hat und auch bei Ratenzahlung.

Lehrgangsgebühren werden bei Studienabbruch nicht zurückerstattet. In Härtefällen kann die Schulleitung auf schriftliches, begründetes Gesuch des Teilnehmers hin eine vollständige oder teilweise Rückerstattung gewähren, ohne jedoch hierzu verpflichtet zu sein.

### **4. Annullierung durch das IfFP**

Das IfFP hat das Recht, einen Lehrgang vor dessen Beginn ohne Angabe von Gründen zu annullieren. In diesem Fall erhält der Teilnehmer bereits bezahlte Lehrgangsgebühren ohne Abzug zurück; zu weitergehenden Ersatzleistungen ist das IfFP nicht verpflichtet.

### **5. Lehrgangsinhalte und -organisation**

Das IfFP hat das Recht, im Rahmen der Lehrgangsziele Inhalte und Organisation nach eigenem Ermessen den aktuellen Erfordernissen anzupassen. Insbesondere entscheidet das IfFP nach eigenem Ermessen über Wechsel im Lehrkörper sowie über den Stundenplan, ferner über den Ort der Durchführung in der weiteren Region Zürich und Umgebung.

### **6. Verantwortung und Haftung des IfFP**

Das IfFP ist bemüht, seine Lehrgänge nach neusten fachlichen und methodischen Erkenntnissen zu gestalten und durchzuführen und seinen Teilnehmern eine qualitativ hochwertige Ausbildung zu bieten. Es übernimmt jedoch keine Gewähr oder Haftung für einen bestimmten Lern- oder Prüfungserfolg. Insbesondere ist seine Haftung auf Grobfahrlässigkeit und böswillige Absicht (OR 100) beschränkt und schliesst die Haftung für Hilfspersonen wie z.B. Lehrbeauftragte aus (OR 101).

### **7. Schlussbestimmungen**

Das IfFP kann diese 'Allgemeinen Bedingungen' jederzeit durch schriftliche Mitteilung an den Teilnehmer abändern oder ergänzen. Abänderungen oder Ergänzungen gelten als vom Teilnehmer genehmigt, sofern dieser nicht innert 14 Tagen nach Mitteilung durch das IfFP schriftlich widerspricht. Es gilt Schweizer Auftragsrecht. Gerichtsstand ist Zürich.